

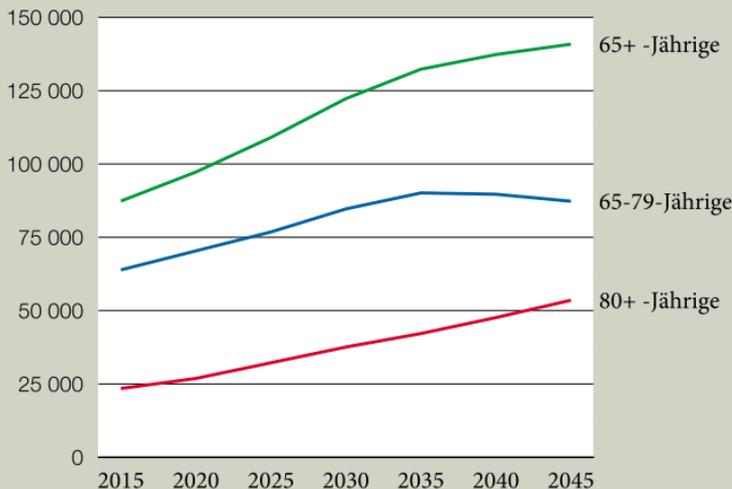
Soziale Sicherheit

Pflege und Unterbringung der alternden Bevölkerung

Die mittel- und langfristige Planung der Pflege und Betreuung der älteren Bevölkerung im Rahmen der ambulanten Pflege zu Hause (Spitex) sowie in Alters- und Pflegeheimen geschieht vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sowie des Gesundheitszustandes der alten Menschen. Gemäss der kantonalen Bevölkerungsprognose steigt die Bevölkerung ab 65 Jahren von heute gut 87 000 Personen auf rund 140 000 Personen bis 2045 an (G1). Ein wachsender Bedarf an zukünftigen ambulanten und stationären Pflegeangeboten ist damit absehbar.

Entwicklung der ständigen Wohnbevölkerung ab 65 Jahren Kanton St.Gallen, 2015 bis 2045

G1

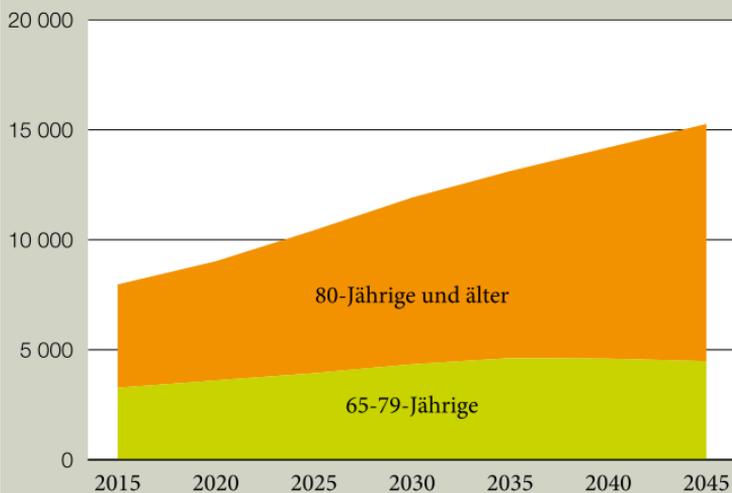


© FfS-SG, Quelle: BFS STATPOP; Fachstelle für Statistik:
BevSzen-SG-7-a-2015-2045 FfS-SG

Mit dem Grundsatz «ambulant und stationär» wird das Ziel verfolgt, pflegebedürftige Personen so lange wie möglich, sinnvoll und gewünscht zu Hause zu pflegen. Erst wenn eine ambulante Pflege nicht mehr möglich ist, soll die Verlegung in die stationäre Pflege und Betreuung erfolgen. Die Hilfe und Pflege zu Hause wird sowohl durch die öffentlichen, gemeinnützigen Spitex-Organisationen, als auch durch private Organisationen oder freiberuflich tätige Pflegefachpersonen ausgeübt. Derzeit nehmen pro Jahr rund 8000 über 64-Jährige Spitexleistungen gemäss der Krankenpflege-Leistungsverordnung in

Spitex-Klientinnen und -Klienten gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung nach Altersgruppe bei Pflegequote wie 2015 Kanton St.Gallen, 2015 bis 2045

G2



© FfS-SG, Quellen: BFS Spitexstatistik; BFS STATPOP; Fachstelle für Statistik: BevSzen-SG-7-a-2015-2045 FfS-SG; Berechnungen Fachstelle für Statistik

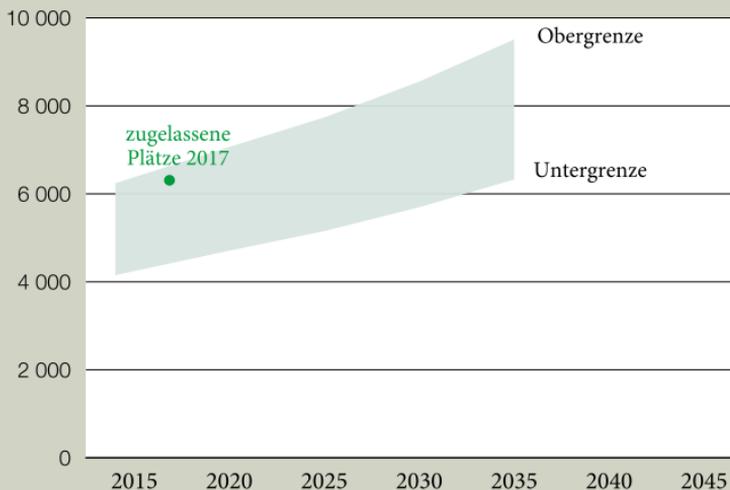
Anspruch (G2). Wird für die Prognose der zukünftigen Klientinnen und Klienten angenommen, dass der Anteil der Pflegebedürftigen in der jeweiligen Altersgruppe der Bevölkerung (Spitexquote) konstant bleibt, so steigt die Gesamtzahl der von der Spitex Gepflegten ab 65 Jahren im Kanton bis zum Jahr 2045 gemäss der kantonalen Bevölkerungsprognose auf gut 15 000 Personen. Dies würde fast eine Verdopplung gegenüber heute bedeuten. Die Annahme einer konstanten Spitexquote ist als eher optimistische Einschätzung zu betrachten und die prognostizierte Zunahme der spitexbetreuten Personen somit eher an der unteren Grenze des zu Erwartenden. Denn die Betagten werden künftig vermehrt ambulant gepflegt und die Altersverteilung bei den über 64-Jährigen ändert sich ebenfalls. Das Durchschnittsalter der 65- bis 79-Jährigen dürfte sich von 71,2 Jahren im Jahr 2015 auf 71,8 Jahre im Jahr 2045 erhöhen, bei den über 79-Jährigen von 85,2 auf 86 Jahre. Mit zunehmendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit, auf Spitex-Leistungen angewiesen zu sein.

Wenn die ambulante Pflegeversorgung insbesondere bei mittel und schwer pflegebedürftigen Menschen an ihre Grenzen stösst, ist jedoch eine stationäre Unterbringung in einem Pflegeheim oft unvermeidbar. Das Departement des Innern hat im Mai 2017 ein neues Planungsmodell für die zukünftig im Kanton St.Gallen benötigte Zahl der Heimplätze vorgelegt (www.sg.ch/home/soziales/alter.html). Dieses schätzt auf Basis der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung der über 64-Jährigen die Anzahl der mittel bis schwer Pflegebedürftigen. Für die Schätzung werden alters- und geschlechtsspezifische Wahrscheinlichkeiten, pflegebedürftig zu werden, zugrunde gelegt, die das Schweizerische Gesundheitsobservatorium den Kantonen als Planungsgrundlage zur Verfügung gestellt hat. Das kantonale Planungsmodell sieht Unter- und Obergrenzen für die stationäre Pflegeversorgung vor. Die bereits heute für 2017 zugelassenen 6264 stationären Alters- und Pflegeheimplätze sollen demnach bis zum Jahr 2035 auf maximal 9500 Plätze steigen (G3).

Die tatsächliche Zahl angebotener Plätze hängt auch davon ab, wie stark die Gemeinden in den Ausbau ambulanter Pflegeangebote investieren. Allfällig nicht geschaffene stationäre Plätze für die entsprechenden Pflegestufen können sie nämlich durch den zusätzlichen Ausbau ambulanter Pflegeangebote bis zu einem gewissen Grad kompensieren.

Planungskorridor für die stationären Plätze in Alters- und Pflegeheimen Kanton St.Gallen, 2015 bis 2035

G3



© FfS-SG, Quelle: Kanton St.Gallen Departement des Innern: «Planung des Platzangebots in Einrichtungen zur stationären Betreuung und Pflege von Betagten im Kanton St.Gallen», Mai 2017.